

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 14.10.2021

(vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 09.09.2021
---------------	--

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Erster Bürgermeister Christian Lang gratulierte Dritten Bürgermeister Wolfgang Rek nachträglich zum Geburtstag und überreichte ein Präsent.

Der Gemeinderat beschloss den „Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 960/10, Gemarkung Rechtenbach“ als dringliche Angelegenheit (gem. § 23 Abs. 2 Nr. 1 Gescho) unter Tagesordnungspunkt 3 B in die heutige Gemeinderatssitzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02	Anschluss der Abwasseranlage der Gemeinde Rechtenbach an die Zentralkläranlage in Lohr a. Main (Zulaufkanal)
---------------	---

TOP 02 A	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Vertragssumme und Verlängerung der Vorfinanzierung über Firma BayernGrund, München
-----------------	---

Erster Bürgermeister Christian Lang führte dazu aus, dass die Laufzeit des bisherigen Geschäftsbesorgungsvertrages am 31.12.2021 ende.

Die Baumaßnahme werde bis dahin rechnerisch nicht abgeschlossen sein. Aus diesem Grunde, aber auch um dem Bürger, wie von der Gemeinde beabsichtigt, eine Beitragszahlung über 4 Jahresraten zu ermöglichen, war es Wunsch des Gemeinderates, eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2025 vorzunehmen.

Dem entspreche der nun vorliegende 2. Nachtrag samt Gewährleistungserklärung.

Diese „Krediterhöhung – und Verlängerung“ bedürfe, wie auch die Gewährleistungserklärung, zu ihrer Wirksamkeit allerdings jetzt noch der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, die von Seiten der Verwaltung unmittelbar eingeholt werde.

Es werde deshalb empfohlen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung umzusetzen:

Der Gemeinderat stimmt dem 2. Nachtrag sowie der Gewährleistungserklärung vom 14.10.2021 zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 27./30.07.2018 zu.

Hierdurch erfolgt eine Projektsummenerhöhung der Zwischenfinanzierung von bisher 3.000.000 € auf nunmehr 4.500.000 € sowie eine Laufzeitverlängerung bis 31.12.2025 (inkl. Stundung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Verschiedenes

TOP 03 A Informationen über den Einsatz einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage

Erster Bürgermeister Christian Lang begrüßte zu diesem TOP Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harald Sacher von der Firma RadarWacht GmbH aus Würzburg.

Herr Sacher stellte seine Firma kurz vor und erklärte, dass man den ruhenden wie den fließenden Verkehr in zahlreichen Umlandgemeinden bereits überwache.

Er stellte dazu kurz das vorhandene Equipment vor und wies auf die in Bayern geltenden Voraussetzungen zur Überwachung hin:

- 200 m Entfernung zum nächsten geschwindigkeitsregelnden Verkehrsschild (Ausnahmen nach Rücksprache mit der Polizei in Einzelfällen möglich, z.B. bei Fußgängerüberweg, Bushaltestelle...)
- vorherige Durchführung einer anonymen Verkehrszählung mit mindestens 10%iger Überschreitung
- Beschlussfassung zur Arbeitnehmerüberlassung durch VGem-Versammlung
- Messgerät nicht länger als 4 Wochen an einem Platz

Herr Sacher erklärte, für Rechtenbach mache eine Überwachung mit 2 Geräten – je eins am Ortsein- und Ausgang- Sinn.

Die Rahmenbedingungen an der viel befahrenen B 26 seien hinsichtlich der Verkehrsüberschreitungen von bis zu 29% mehr als erfüllt.

Die RadarWacht verfüge über entsprechend geschultes Personal, die im Wege der Arbeitnehmerüberlassung alle mit der Überwachung anfallenden Schritte, wie Wartung, Auswertung etc. übernehmen.

Voraussetzung für das Aufstellen der Geräte sei ein dauerhafter Stromanschluss und ein Fundament von etwa 80cm x 80cm.

Auf Wunsch der Gemeinde wird die RadarWacht GmbH zur nächsten Gemeinderatssitzung ein Angebot für 2 große Blitzanlagen vorlegen.

Bürgermeister Lang dankte Herrn Sacher für die ausführlichen Informationen.

TOP 03 B Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 960/10, Gemarkung Rechtenbach

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Schlittenweg“. Für das Vorhaben wurden Befreiungen von den Festsetzungen für die Drenpelhöhe und die Abgrabung bzw. Aufschüttung bis 0,80 m notwendig. Die entsprechenden Anträge wurden gestellt und schlüssig begründet. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden, zumal ein Wohnhaus mit entsprechenden Befreiungen zwei Bauplätze entfernt bereits genehmigt und errichtet wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 960/10, Gemarkung Rechtenbach zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 C Kostenbeteiligung am Durchlass B 26, Rechtenbach

Laut Aussagen des Staatlichen Bauamtes Würzburg vom 13.10.2021 beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Instandsetzung des Wellstahldurchlasses in der Ortsdurchfahrt Rechtenbach ca. 15.000 € (=15 % der Kosten von rd. 100.000 €).

TOP 03 D Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt sei in diesem Jahr wieder geplant, erklärte Bürgermeister Christian Lang. Derzeit würden die Auflagen mit Gesundheitsamt Main-Spessart und Landratsamt Main-Spessart abgestimmt.